

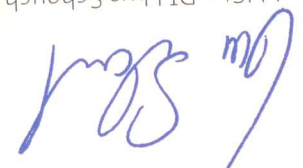
Über 20.000 Kärntnerinnen und Kärntner haben bereits die **Förderungsmöglichkeit** des Landes Kärnten für **Weiterbildungsmaßnahmen** in Anspruch genommen. Für mich als Bildungsreferent ist es besonders wichtig zu betonen, dass wir alle gefördert sind, uns laufend weiterzubilden.

Egal ob **technische Innovationen, Sprachen** oder **die eigene Persönlichkeitsentwicklung – über 100 anerkannte Bildungssträger** bieten zahlreiche Seminare und Weiterbildungsleistungen in Kärnten an. Das Bildungsland Kärnten bietet eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Es liegt aber auch an jedem selbst, etwas für seine Weiterbildung zu tun und somit die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. **Das Land Kärnten hilft Ihnen dabei.**

Durch den Einsatz von e-government wird die Antragsbearbeitung zukünftig noch viel schneller. Durch die neue Förderrichtlinie sind zukünftig auch hochwertige Weiterbildungsmaßnahmen bis zu **€ 2.500,-** förderbar.

Bildung und Qualifizierung sind eine gute Basis für beruflichen Erfolg, den ich Ihnen auf diesem Wege auch wünsche.

Herzlich Ihr



LHStv. DI Uwe Scheuch
Bildungsreferent



Antragstellung:

Ausschließlich unter:

www.ktn.gv.at/arbeitsnehmerfoerderung

- Antragsfrist: **frühestens 3 Monate vor Beginn** der Kursmaßnahme, **spätestens 6 Monate** nach Abschluss der Kursmaßnahme.

- Anträge zur Förderung der **berufsunterbrechenden Weiterbildung** können **frühestens 3 Monate vor Beginn** der Kursmaßnahme und **spätestens bis zum Beginn** der Kursmaßnahme gestellt werden. Die Bestätigung der Kursmaßnahme wird vom Land Kärnten elektronisch beim Kursträger eingeholt.

- Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt **nach Teilnahmebestätigung und Zahlungsbestätigung** durch den Kursträger.

Infos unter:

www.ktn.gv.at/arbeitsnehmerfoerderung
Mail: post.abt.6@ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6-Bildung, Generationen und Kultur
Völkermarkter Ring 29
6020 Klagenfurt am Wörthersee

Die neue

Bildungsförderung des Landes Kärnten

Eine Initiative von **LHStv. Dipl.-Ing. Uwe Scheuch**

Gültig ab 1. Jänner 2011

www.ktn.gv.at



KÄRNTEN
UNSER LAND

